

Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für Wohnnutzung nach § 13 b BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) betreffend einen un bebauten Bereich südlich der Ernst- Thälmann-Straße in Sagard am westlichen Ortseingang

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat in öffentlicher Sitzung am 21.8.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich südlich der Ernst-Thälmann-Straße am westlichen Ortseingang von Sagard soll ein Bebauungsplan nach § 13 b zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen **in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB** aufgestellt werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereichs im Bereich bestehender
3. Erschließungsanlagen zur Sicherung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gem. § 1 a BauGB, Schaffung von Baurecht für Wohngebäude zur Verbesserung der Wohnungsversorgung der örtlichen Bevölkerung.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, **dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.**
5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße" in Sagard und der Begründung werden gebilligt.
6. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB LV.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen, die Planung ist anzuzeigen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich in der Zeit vom

26.09.2019 bis zum 15.10.2019

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 2.04 oder 3.02, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

jedermann über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ frühzeitig informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen unter www.b-planpool.de im Internet veröffentlicht (Gemeinde Sagard- Beteiligungsverfahren). Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Sagard, den 5.9.2019




Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 10.09.2019

abzunehmen am: 02.10.2019

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen